



## Erklärung

### Umsetzung Jugendschutz-Kodex im Verein.....

Die Leitsätze des Jugendschutz-Kodex im Verein.....werden wie folgt umgesetzt:

#### „Haltung“

Unsere Haltung und Interventionen sind in der Broschüre/Merkblatt/ .....zum Thema Gewalt-Prävention, Umgang mit Suchtsubstanzen sowie Schutz vor sexuellen Übergriffen festgehalten. Diese Grundlagen und Haltungen gelten für alle Aktivitäten des Jugendverein ..... und liegen dieser Erklärung bei.

Die Kodex-verantwortliche Person im Verein..... ist bestimmt: Herr/Frau .....  
Er/Sie gewährleistet, dass das Thema Gewaltprävention, Schutz vor sexuellen Übergriffen und Umgang mit Suchtsubstanzen mindestens einmal jährlich im Hauptleitungsteam besprochen und in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt und kontrolliert wird.

#### „Regeln“

Unserem Verein..... ist es ein Anliegen, die Ziele und die Einhaltung des Jugendschutz-Kodexes nicht ausschliesslich über Regeln, sondern auch über das Fördern von Eigenverantwortung sowie das Steuern und die Kontrolle zwischenmenschlicher Prozesse erreichen zu können.

Die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes ist für den Verein.....zwingend:

- Verbale und körperliche Herabsetzung und Gewalt werden sofort geahndet
- Der Schutz vor ungewünschten Berührungen und sexuellen Übergriffen wird thematisiert und Verstösse sofort gemäss..... geahndet
- kein Cannabis-Konsum während unseren Aktivitäten und Angeboten
- kein Konsum von Alkohol während unseren Aktivitäten und Angeboten (der Konsum von Alkohol in der Freizeit zwischen den Angeboten ist eigenverantwortlich: gemäss Gesetz ab 16 Jahren Wein und Bier / ab 18 Jahren auch harter Alkohol – in Ausland-Lagern gemäss EU-Gesetzen kein Alkohol unter 18 Jahren).  
Grenzüberschreitungen werden sofort angesprochen und je nach Situation auch Konsequenzen eingeleitet und angeordnet.
- kein Rauchen während unseren Aktivitäten und Angeboten (Rauchen in Freizeit zwischen Angeboten eigenverantwortlich ab 16 Jahren)



**„Verantwortung“**

Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendaktivitäten im Verein..... werden von leitungserfahrenen Erwachsenen und Jugendlichen unterstützt und begleitet. Grundsätzlich soll jede Person als Ansprechperson für Kinder, Jugendliche und Eltern bei entsprechenden Fragen zu Prävention, Sucht oder zum Jugendschutz-Kodex zur Verfügung stehen.

Sollte jemand in einer Situation als Ansprechperson Unterstützung benötigen, stehen der Kodexverantwortliche oder die Hauptleitung zur Verfügung.

Für Notfallsituationen existiert im Verein ..... ein Notfalldispositiv.

**„Vorbild“**

Leiter und Leiterinnen des Vereins ..... werden in internen Schulungen auf ihre Vorbildrolle hin sensibilisiert und über den Jugendschutz-Kodex informiert.

Die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes ist für den Verein.....verbindlich.

Ort und Datum:.....

Funktion und Unterschrift:.....

Original zuhanden

Gemeindeverwaltung Gossau ZH, Jugendförderungsbeiträge, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH